



An den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Herrn Dr. Rolf Mützenich  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, 17. Dezember 2024

**Keine übereilten Kompromisse zulasten des Ausbaus erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes**

Sehr geehrter Herr Dr. Mützenich,

in den derzeit laufenden Gesprächen zu den politischen Vorhaben, die noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden könnten, fordern wir, keinen Schnellschüssen oder Paketlösungen zulasten des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes zuzustimmen. Konkret geht es uns um die möglichen Änderungen zum Ausbau der Windkraft und eine Verabschiedung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG). Um eine zukunftsfähige Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen, ist es entscheidend, dass die kostengünstigsten und klimaschonendsten Energieträger – Solar- und Windenergie – vorangetrieben werden. Speulative Technik wie Carbon Capture and Storage (CCS) an Gaskraftwerken und bei auch anders zu dekarbonisierenden Industrien wäre nicht nur horrend teuer, sondern auch ein klimapolitischer Irrweg.

Damit insbesondere beim Ausbau der Windenergie an Land die erforderlichen Ausbauziele erreicht werden und gleichzeitig Akzeptanz sichergestellt wird, wird eine klare Perspektive und Planungssicherheit benötigt. Den Ausbau der Windenergie an Land zu bremsen, ist in der derzeitigen Phase das falsche politische Signal. Es sorgt für erneute Unsicherheit und verzögert damit den Ausbau. Klar ist aber auch: Es braucht einen gesteuerten Ausbau der Windenergie an Land, der sensible Naturräume schützt und berücksichtigt. Auch wir beobachten, dass in einigen Regionen – auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen – der Ausbau in Teilen außerhalb von bereits ausgewiesenen oder geplanten Windenergiegebieten stattfindet bzw. geplant wird. Teile der publik gewordenen Änderungsvorschläge aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bergen jedoch die Gefahr von großer Rechtsunsicherheit und daraus folgendem erneutem Attentismus. Das gilt auch, da große Reformen wie die RED III derzeit im politischen Prozess nicht weiterverfolgt werden, bevor die nächste Bundesregierung ihr Amt antritt. Dies gilt es zu vermeiden und schnellstmöglich eine europarechtlich konforme Lösung zu finden. Gezielte Lösungen sind notwendig, auch zügig. Dies darf jedoch nicht den naturverträglichen Windkraftausbau insgesamt in Frage stellen.

Vor allem die vorgeschlagenen Paragrafen für das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) bergen das Risiko, in der Praxis zu einer Einschränkung der nutzbaren Fläche von ausgewiesenen Windenergiegebieten zu führen (insbesondere § 4 Abs. 3 WindBG des Entwurfs). Zudem sollte überprüft werden, wo es bereits ausgewiesene Windenergiegebiete gibt, die nicht vollständig bebaut sind. Diese sollten zunächst präferiert vollständig bebaut werden.

Neben den Änderungen im WindBG und Baugesetzbuch (BauGB) steht auch das KSpG auf der Liste der womöglich noch zu beschließenden Gesetze. In dieser Form lehnen die unterzeichnenden Verbände das Gesetz ab. Mit CCS im Stromsektor werden Anreize für die Emissionsminderung reduziert, während dem fortgesetzten Einsatz fossiler Brennstoffe, vor allem Gas, Vorschub geleistet wird. Zur Stromerzeugung existieren schon heute klare Alternativen: die erneuerbaren Energien.

Wir bitten Sie dringlich sicherzustellen, dass das Änderungsgesetz zum KSpG nicht in der aktuellen Form verabschiedet wird und der naturverträgliche Ausbau der Windenergie an Land ohne weitere Verzögerungen und neue Rechtsunsicherheiten vorangetrieben wird. Nur so können wir die Klimaziele erreichen und die notwendige Energiewende erfolgreich gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kai Niebert  
Präsident  
**DNR**



Lia Polotzek  
Interim Geschäftsführung Politik  
**BUND**



Heike Vesper  
Vorständin Transformation Politik & Wirtschaft  
**WWF Deutschland**

Dieser Brief geht gleichlautend an die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann und Katharina Dröge.